



# HOTEL

# HOSTEL



## A&O Hausordnung

**Der Aufenthalt in einem Hotel und Hostel vollzieht sich unter besonderen Bedingungen und erfordert von allen Bewohnern/Bewohnerinnen ein großes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme:**

- 1)** Das Rauchen und jegliches Hantieren mit Feuer und offenem Licht ist im gesamten Haus ausnahmslos verboten!
- 2)** Das Hotel/Hostel bietet Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume, die für kulturelle und sonstige Zwecke genutzt werden können, bei rechtzeitiger Anmeldung auch in alleiniger Nutzung.
- 3)** Aus Sicherheits- und hygienischen Gründen ist die Zubereitung von warmen Speisen und Getränken in den Wohn- bzw. Schlafräumen nicht gestattet.
- 4)** Mit Rücksicht auf die Schlafenszeiten sollte eine Benutzung der Duschen in den Nachtstunden (22:00-6:00 Uhr) möglichst vermieden werden. Lärm ist zu vermeiden. In der Zeit von 22:00-6:00 Uhr ist das Recht jedes Hausbewohners und der Anwohner auf Nachtruhe zu respektieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegen Lärmbelästigung im Interesse aller Hotel- und Hostelbewohner Maßnahmen gegen den Verursacher, bis hin zur Kündigung des Beherbergungsvertrages getroffen werden können.
- 5)** Es ist ausdrücklich verboten auf Treppengeländern zu rutschen, auf Fensterbrettern zu sitzen und Fensterbretter sowie Außengeländer zu übersteigen.
- 6)** Besucher können täglich von 10:00 bis 22:00 Uhr in der Cafeteria empfangen werden. Die Übernachtung hausfremder Personen ist grundsätzlich untersagt.
- 7)** Für die Dauer des Aufenthaltes ist für eine Verwahrung und Sicherung der eigenen Sachen selbst zu sorgen. Für nicht der Rezeption zur Verwahrung gegebene Gegenstände übernehmen die A&O Hotels and Hostels keine Haftung.
- 8)** Das Halten und Mitbringen von Tieren ins Hotel/Hostel ist in Einzel- und Doppelzimmern gestattet.
- 9)** Die Feuerverhütungsvorschriften – siehe gesonderten Aushang auf den Fluren – sind unbedingt zu beachten. Schäden oder Störungen melden Sie bitte unverzüglich der Hausleitung! Informieren Sie sich bitte über die Feuerlöschanordnung und die Handhabung der Feuerlöscher sowie die Lage der Fluchtwege.
- 10)** Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und anderer Drogen in das bzw. im Hotel/Hostel ist den Bewohnern und deren Besuchern generell untersagt. Die Hausleitung behält sich vor, in den Zimmern gelagerten Alkohol und andere Drogen für die Dauer des Aufenthaltes zu konfiszieren.
- 11)** Waffen jeglicher Art dürfen nicht in das Hotel/Hostel eingebracht werden.
- 12)** Das eigene Nachgehen wirtschaftlicher Zwecke innerhalb unseres Hauses kann nicht gestattet werden.
- 13)** Die Hausleitung übt das Hausrecht aus! In dringenden Fällen erlaubt sich die Hausleitung, die Zimmer zur Ausübung des Hausrechtes zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen. Bei Störung des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Hausordnung ist die Hausleitung befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen. Hausverweise können nach wiederholter Abmahnung oder bei groben Verstößen gegen den Hausfrieden ausgesprochen werden.
- 14)** Wer durch Zigarettenrauch oder sonstigen Umgang mit Feuer oder Rauch die Brandmeldeanlage fahrlässig auslöst (Rauchmelder an der Decke) oder missbräuchlich die Handmelder betätigt, hat die Folgekosten des automatischen Feuerwehreinsatzes in voller Höhe zu tragen.
- 15)** Begleitpersonen von Gruppen haben Vorbildfunktion und sollen sich bezüglich Rauchen und Alkohol dementsprechend verhalten.
- 16)** Der Betrieb von Radios ist im Haus nicht erwünscht. Radios, Lautsprecher, CD-Player etc. können von der Hausleitung jederzeit auch vorsorglich bis zur Abreise eingezogen werden.
- 17)** Die zentralen Aufenthaltsbereiche und Flure des Hotels/Hostels werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.